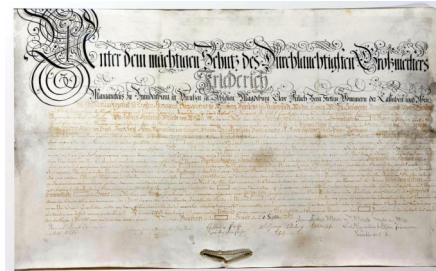


Konstitutionsurkunde der Loge



Unter dem mächtigen Schutz des Durchlachtigsten Grossmeisters **Friedrich**

Marggrafens zu Brandenburg, in Preussen zu Schlesien, Magdeburg, Cleve Jülich Berg Stettin Pommern der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und zu Crossen Herzogens, Burggrafen zu Nürnberg, Fürstens zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden Schwerin Ratzeburg und Moers, Grafens zu Glatz, Hohenzollern, der Mark, Ravensberg und Schwerin, Herrns zu Ravenstein, der Lande Rostock und Stargardt, des Löblich-Fränkischen Creysses bestalten Generals -Feld-Marschall und Obristens über drey Regimenter zu Ross und zu Fuss etc. etc.

WIR Johann Friedrich Wilhelm von Metzsch. Meister vom Stuhl, dann übrige Officers, Mitglieder und Brüder der Ehrwürdigsten der Sonne in Bayreuth thun kund hiemit allen denen, die in Unseren Heiligen Orden zu stehen das Glück haben oder noch darinnen werden aufgenommen werden, was massen Uns, die Ehrwürdigen Unsere lieben Brüder Johann Adam von Gravenreuth. Ernst Friedrich Josias von Beust, Jacob Friess, Franz Maximilian von Langen, Johann Adam Kropfganz, Daniel Kornides, A. H. von Egloffstein und Johann Plochmann von Erlang Uns unterm 9ten August dieses Jahres zu vernehmen gegeben, wie sie aus wahren freymaurerischen Eyfer wünschten, dass eine daselbst errichtet wurde, um theils selbst in Unserer Königlichen Kunst weitem Unterricht erhalten, theils aber diese mehr ausbreiten zu können, mit der brüderlichen Bitte sothane neue allenfalls durch einige Deputirte von der Unsrigen einweihen zu lassen, wobey sich dieselben allen denienigen Bedingungen. die ihnen würden vorgeschrieben werden, zu unterwerfen, anheischig gemacht haben.

Nachdem Wir nun in reife Erwägung gezogen, dass die Absichten Unserer erwehnten werthen Brüder allerdings ruhmwürdig seyen, auch nicht anders als zur Ehre der Freymaurerey gereichen können, zumalen der Ort Erlang wegen vieler Vorzüge zu deren Erweiterung vor andern bequem zu achten seyn will; Und dann in Betracht dieser und anderer erheblichen Umstände von Uns kein Anstand gefunden worden, obermeldtes Gesuch Unserem Durchlachtigsten Grossmeister durch Bericht unterthänigst vorzutragen, nun höchsternstguter Durchlachtigster Grossmeister auch solches gnädigst zu genehmigen geruhet und zugleich befohlen, dass die neue als eine Tochter von der Unsrigen angesehen und von Unsern ordentlichen Officers mit allen hergebrachten Gewohnheiten errichtet werden soll; Alss ertheilen Wir schon gedachten Unseren lieben Brüdern für sich und Ihre Nachkommen in kraft diss freye Macht und Gewalt, nach vorgängiger Installirung und Einweihung, eine förmliche regelmässige aus einem Obermeister, dann

übrigen Officiers, Mitgliedern und Brüdern zusammengesetzte □ zu constituiren und auszumachen, dergestalt und also, dass sie nach dem Inhalt der ihnen mitgetheilten Regeln und Gesetze ordentliche Freimaurer-Versammlungen halten, darinnen neue Brüder aufnehmen und bis zur Stufe des Meisters befördern, die Obliegende Arbeiten fleissig verrichten — den Namen und Zeichen **zu den drey Cedern** führen und überhaupt aller Rechte und Gerechtsame einer privilegierten und feyerlich instaurirten □ nach ihren Grundsätzen sich zu erfreuen haben solle und möge, dahingegen dieselben schuldig und gehalten sind, Unsere Ehrwürdigste □ der Sonne als ihre Stifterin und Mutter zu erkennen und zu verehren, solchem nach zur Recognition ihrer auf sich habenden Verbindlichkeit von ieder Aufnahme eines Lehrlings, die Reception der dienenden Brüder allein ausgenommen, das Quart der von dem neuen Bruder zu bezahlenden Gelder zur Unserer □ Casse zu bezahlen, von allen und ieden bey ihnen sich ereignenden Vorfällenheiten und Veränderungen an Uns Bericht zu erstatten, und in wichtigen Fällen darauf Bescheid zu erwarten, überhaupt aber nichts eigenmächtig vorzunehmen, was ihnen durch vorstehendes oder in den erhaltenen Gesetzen und Ordnungen nicht ausdrücklich verstattet und nachgelassen ist. Zu mehrerer Bekräftigung ist gegenwärtige Urkunde als ein förmliches Privilegium mit Anhängung Unsern grössern □ Insiegels ausgefertigt — und von Uns den sämtlichen Officiers eigenhändig unterschrieben worden.

So geschehen Bayreuth in der □ der Sonne den 24. Septbr. 5757.

Daniel Jacob Lobwasser
vom Stuhl.

Johann Friedrich Wilhelm von Metzsch, Meister

Passe Mstr.

Johann Wolfgang von Hanstein, v. Piotho, Wolfgang Ludwig Gräfenhahn

Carl Maximilian Wilhelm Petermann,

erster Vorsteher.

zweiter Vorsteher.

Schatzmeister.

Secretär der □